

Vorläufiger Auszug

aus der Niederschrift über die 8.

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus am
Donnerstag, dem 03.03.2022

I/5. Anfragen

I/5.1 Parkplatz im Seilerbahnweg Anfrage Herr Gann

Für einen Hundeplatz wurde im Seilerbahnweg ein Parkplatz angelegt. Dieser enthält, so wie es aussieht, mehrere Abstellmöglichkeiten für PKW in Senkrechtaufstellung.

Laut GaV (Garagenverordnung) über den Bau und Betrieb von Garagen und Stellplätzen – Hessen – vom 17.11.2014 (GVBl. Nr. 21 vom 03.12.2014, S. 286) gilt für solche Stellplätze:

(2) Fahrgassen müssen, soweit sie unmittelbar der Zu- oder Abfahrt von Einstellplätzen dienen, hinsichtlich ihrer Breite mindestens die Anforderungen der folgenden Tabelle erfüllen; Zwischenwerte sind linear zu interpolieren:

Anordnung der Einstellplätze zur Fahrgasse	Erforderliche Fahrgassenbreite bei einer Einstellplatzbreite von		
	2,30 m	2,40 m	2,50 m
90°	6,50 m	6,00 m	5,50 m
bis 45°	3,50 m	3,25 m	3,00 m

Eine Senkrechtaufstellung bedingt nach dieser Vorschrift eine Fahrbahnbreite von mindestens 5,50 m. In diesem Fall handelt es sich jedoch um einen von Fußgängern und Radfahrern genutzten Weg mit einer Breite von 3,0 m. Dieser könnte sich maximal für eine 45° Aufstellung eignen. Allerdings gibt es in dem Weg keine ausreichende sichere Wendemöglichkeit.

Wie soll von diesem Parkplatz sicher angefahren und abgefahren werden können, ohne Kinder, Radfahrer und Fußgänger zu gefährden? Wird eine Ausfahrt, wie sie bei 45° Aufstellung benötigt würde, durch die Unterführung seitens der Stadt angestrebt oder genehmigt?

FB IV, FD Planung und Umwelt (61)

Königstein im Taunus, den 28.03.22
IV / 61 / Kp

Nach einer Ortsbesichtigung wurde festgestellt, dass die vor Ort ausgeführten Baumaßnahmen nicht der Baugenehmigung entsprechen.

Es wurde Kontakt mit dem Bauherrn aufgenommen um eine Anpassung der baulichen Situation oder des Bauantrages zu veranlassen.

S. Kupfer

Herrn Fachbereichsleiter Böhmgig zur Kenntnis und Freigabe
Herrn Bürgermeister Helm zur Kenntnis und Freigabe
An FB I, Fachdienst Gremien zur Weiterleitung

300322

